

Bilanzierung der CO₂-Emissionen

Nach dem Greenhouse Gas Protocol werden Emissionen in sogenannte **Scopes** eingeteilt. Diese können wie folgt auf eine Veranstaltung übertragen werden:

- Scope 1** Direkte Emissionen aus „eigenen Quellen“
Beispiel: Eine gasbetriebene Zentralheizung, Fahrten mit eigenen Fahrzeugen
- Scope 2** Indirekte Emissionen aus der Nutzung von Elektrizität
- Scope 3** Andere indirekte Emissionen aus „fremden Quellen“
Beispiel: Anreise der Besucher und Besucherinnen, Drucken von Flyer, Catering

Die Bilanzierung umfasst folgende Aspekte:

- Scope 1** Heizbedarf (außer Fernwärme)
- Scope 2** Strombedarf
- Scope 3** Anreise von Teilnehmenden und Vortragenden
Catering
Herstellung von Flyern, Postern etc., Papierbedarf
Mögliche Merchandise-Artikel
Möglich: Übernachtung der Teilnehmenden und Vortragenden

Die CO₂-Emissionen werden auf Basis von Rechnungen und erhobenen Daten berechnet. Diese umfassen:

Rechnungen:

- Heizungsjahresabrechnung
Alternativ: Abschätzung des Heizbedarfs mithilfe von Angaben zum Veranstaltungsort
- Stromabrechnung
Alternativ: Abschätzung des Stromverbrauchs mithilfe von Angaben zum Veranstaltungsort
- Rechnung des Catering-Anbieters
Alternativ: Abschätzung anhand Anzahl der Teilnehmenden
- Rechnung der Druckerei o.ä. zur Feststellung des Flyeraufkommens, Papierbedarf etc.
- Rechnung vom Lieferanten zu Merchandise-Artikeln

Datenerhebung:

- Erhebung der Anreisedaten der Besucher mithilfe von Erfassungsbögen
- Erhebung der Anreisedaten der Vortragenden mithilfe von Erfassungsbögen
- Möglich: Erhebung der Übernachtungsdaten (Pauschalwert x Anzahl Nächte)

Kompensation der CO₂-Emissionen

Der Karlsruher Klimafonds kompensiert die entstandenen CO₂-Emissionen über ausgewählte Klimaschutzprojekte:



Aufforstungsprojekt Puntos Verdes

Durch die Aufforstung von ca. 17 ha ehemaligem Weideland schafft dieses Projekt in Ecuador neuen Lebensraum für Flora und Fauna – und bindet gleichzeitig CO₂. Es werden ausschließlich heimische Baumarten gepflanzt und die Eingriffe in die Natur minimal gehalten.



Stromspar-Check Karlsruhe

Die Stromsparhelfer der KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH beraten einkommensschwache Haushalte zum Thema Energiesparen und geben kostenlose Stromsparhilfen aus. Die Einsparungen entlasten die Haushalte finanziell, und CO₂-Emissionen werden reduziert.

Bei der Kompensation wird eine äquivalente Menge CO₂-Zertifikate stillgelegt. Die ordnungsgemäße Stilllegung wird jährlich von einem akkreditierten Umwelt-Gutachter geprüft.

Information der Veranstaltungsteilnehmerinnen und –teilnehmer

Der Karlsruher Klimafonds bietet Unterstützung bei der Sensibilisierung und Information der Teilnehmenden der Veranstaltung. Zudem erhalten Sie das Siegel „klimafaire Veranstaltung“ zur Verwendung in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.



Während der Veranstaltung:

- Information durch die Erfassungsbögen (diese werden einzeln verteilt oder auf die Stühle gelegt)
- Auslage von Flyern zum Klimafonds/zu den Projekten, Aufstellen eines Roll-Up
- Möglich: Kurze Einführung zum Thema Kompensation im Rahmen der Vorträge

In der Vor-/Nachbereitung der Veranstaltung:

- Hinweise und Tipps für eine klimafaire Veranstaltung
- Informationen zu den Kompensationsprojekten und zum Klimafonds
- Textbausteine, Fotos
- Ggf. gemeinsame Pressemeldung

KONTAKT

Karla Lieberg

KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur
gGmbH

Hebelstraße 15, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721– 480 88 14

lieberg@kek-karlsruhe.de